

/ LZ Nr. 44 2.11.07

Warnung an die Fleischbranche

Bielefeld, 1. November. Der gesamten Fleischwirtschaft drohe ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn, warnt der Hauptgeschäftsführer der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss (ANG) Michael Andritzky. Um das Heft des Handelns nicht aus der Hand zu geben, sollten die Unternehmen besser in Berlin den Antrag stellen, einen Mindestlohntarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären. Hintergrund sind Pläne der Bundesregierung, noch dieses Jahr das Mindestlohngesetz von 1952 zu novellieren, um Mindestlöhne auch ohne einen entsprechenden Tarifvertrag gesetzlich festzusetzen. Die Fleischwirtschaft steht bei der Bundesregierung ganz oben auf einer Liste von Branchen, denen Dumpinglöhne vorgeworfen werden. Ein Tarifvertrag, so Andritzky, würde einer staatlichen Reglementierung zuvorkommen. Die Branche hätte es dann noch selbst in der Hand, ihre Angelegenheiten zu regeln. Voraussetzung hierfür sei aber ein nationaler Mindestlohntarifvertrag für die gesamte Fleischwirtschaft. Dieser müsste die Schlachtung, Zerlegung, Verarbeitung einschließlich des Handwerks und der Geflügelwirtschaft umfassen. Tatsächlich ist die Fleischwirtschaft in dieser Frage jedoch umstritten. Außer prominenten Befürwortern gibt es auch viele, die Mindestlöhne in jeder Form ablehnen.

mur